

10. Dezember 2010

Fakten und Hintergründe

zur

Biogasanlage Mönchengladbach Süd (BGA MG Süd)

Einleitung

Nach entsprechenden Vorarbeiten wurde bereits im Januar 2010 der Öffentlichkeit erstmals die Planung der BGA MG Süd vorgestellt. Diese Planung wurde seitdem in Bürgerinformationsveranstaltungen, Bezirksvertretung MG West und Ausschüssen der Stadt MG intensiv diskutiert.

Als Ergebnis wurde eine Vielzahl von Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen übernommen und es ist ein Planungsstand erreicht, der auch für die Bevölkerung in der Umgebung der Anlage keine unzumutbaren, relevanten Belastungen bzw. Gefahren ergibt.

Allgemein

Die fossilen Energieträger sind endlich und tragen in erheblichem Maße zu dem Klimawandel infolge des CO₂-Ausstosses bei. Auf Basis des integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) aus 2007 wurde das "Erneuerbare Energien Gesetz" (EEG, gültig ab 01.01.2009) erlassen, mit dem Ziel, dass der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2020 mindestens 30 % beträgt.

Die Erzeugung regenerativer Energien wird deshalb über eine Einspeisevergütung gefördert, so auch die Energieerzeugung aus nachwachsender Biomasse in Biogasanlagen.

Biogasanlagen arbeiten rund um die Uhr (nicht nur wenn die Sonne scheint oder wenn es windig ist) und sind damit grundlastfähig.

Das erzeugte Biogas soll in der BGA MG Süd auf Erdgasqualität aufbereitet, in das Erdgasnetz eingespeist und virtuell in Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Strom- und Wärmeerzeugung eingesetzt werden. BHKW sind mit die effizientesten Anlagen zur Stromerzeugung.



Gemeinsam stark.

Interesse der NVV

Energieversorgung ist Aufgabe und Kernkompetenz der NVV. Darüber hinaus hat NVV als Trinkwasserversorger großes Interesse am Grundwasserschutz. Durch intensiven Maisanbau und unsachgemäße Gärsubstratausbringung kann eine Gefahr für das Grundwasser entstehen.

Unter Berücksichtigung der zunehmenden Anzahl an Biogasanlagen in der Region muss die NVV in ihrem Einzugsgebiet deshalb aktiv werden um einen wirkungsvollen Grundwasserschutz sicherzustellen.

In 2007 fingen die Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und zum geeigneten Standort einer BGA in Mönchengladbach an.

Hierbei zeigte sich, dass aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung im NVV-Versorgungsgebiet insbesondere der Raum im Süden Mönchengladbachs besonders eignet ist (z. B. keine Konkurrenz zu Mais für Viehhaltung).

Durch das EEG und die damit verbundene Einspeisevergütung sind die Anlagen wirtschaftlich. Wenn die NVV als Regionalversorger sich nicht des Themas annimmt, ist zu befürchten, dass auch andere Interessenten ohne Ortsbezug und ohne Rücksicht auf den Grundwasserschutz den Betrieb von Biogasanlagen in dieser Region anstreben.

Kooperation mit der Landwirtschaft

Der Anbau der nachwachsenden Rohstoffe ist Aufgabe der Landwirtschaft, so dass sich anbietet, das Thema "Biogaserzeugung aus nachwachsenden Rohstoffen" gemeinsam mit der Landwirtschaft umzusetzen.

Für die Landwirte bieten die langfristig abgeschlossenen Substratlieferverträge Planungssicherheit für einen Teil ihrer Flächen hinsichtlich der im landwirtschaftlichen Betrieb angebauten Feldfrüchte.

Einige Daten

Beteiligung: 79 Landwirte

Beteiligungsverhältnis: NVV/NEW Re 50 %, Landwirte 50 %

Maisanbaufläche: ca. 500 ha

Ca. 400 ha sind vertraglich für 20 Jahre abgesichert. Der Ertrag pro ha wird nicht immer gleich sein und voraussichtlich zukünftig steigen.



Es ist beabsichtigt, Fehlmengen in Zeiten mit niedrigen Preisen am Markt zu- zukaufen.

Maismenge: ca. 27.000 t

Landschaftspflegegrün: ca. 3.000 t

Gülle: ca. 3.000 t

Gärsubstrat zur Düngung der Felder: ca. 26.000 t, Lagerung über 9 Monate (Grundwasserschutz)

Vertraglich ist vereinbart, dass Gärsubstrate bis max. 120 kg N/ha ausgebracht werden dürfen. Nach Düngeverordnung wären 170 kg N/ha zulässig. N- Überdüngung kann zu Nitratproblemen im Grundwasser führen.

Die Landwirte werden im Frühjahr 2011 den ersten Mais einsäen, so dass die Ernte in diesem Jahr zur Verfügung steht. Der Maisanbau findet in einem Umkreis von bis zu 15 km um die Biogasanlage statt.

In dieser Region beträgt der Maisbestand aktuell ca. 6 % und wird durch weitere 500 ha auf max. 8 % erhöht. Der Maisanteil ist nach wie vor ein geringer Teil der gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen. Es können normale Fruchfolgen gewählt werden und es entstehen keine Maismonokulturen.

Tank oder Teller?

Der Anbau von Energiepflanzen verdrängt nicht den Anbau von Lebensmitteln in unserer Region. 1999 bis 2006 wurden im EU-Förderprogramm 5 – 10 % der Getreideanbauflächen wegen Überproduktion stillgelegt.

Für unsere Region, mit einem Radius um die Anlage von 15 km, ergibt sich bei einer Stilllegungsfläche von 5 % bereits eine Fläche von 1.300 ha. Die Maisanbaufläche für die Biogasanlage beträgt max. ca. 500 ha.

Für den Maisanbau benötigen wir also deutlich weniger als die Hälfte der wegen Überproduktion in der Vergangenheit stillgelegten Flächen.

Standort

Ursprünglich war geplant, die Biogasanlage am Rand des gemeinsamen (Mönchengladbach – Jüchen) Gewerbegebietes Güdderath zu platzieren. Dieser Standort wurde im Haupt-, Finanz- und Planungsausschuss der Gemeinde Jüchen am 12.12.2008 kritisch (ablehnend) diskutiert.



Darüber hinaus waren die Erschließungskosten für dieses Grundstück hoch, der Zuschnitt des Geländes nicht geeignet und eine Teilfläche konnte damals lediglich in Erbpacht erworben werden.

Aus diesen Gründen wurde dieser Standort verworfen. Nach Prüfung von zwei weiteren Alternativen (im regionalen Grüngzug, der von der Bezirksregierung abgelehnt wurde und im offenen Feld, in der Nähe der Windräder an der Wickrather Straße, zu nah an Hochneukirch) wurden wir auf den jetzt gewählten Standort Mönchengladbach Süd an der Kompostieranlage aufmerksam.

Der Standort Mönchengladbach Süd hat gegenüber den anderen Standorten Vorteile:

- Durch Autobahnen von allen Wohnbebauungen getrennt.
- Optimal erreichbar über die A61.
- Angrenzend an die Kompostierungsanlage mit der Möglichkeit eventueller Synergieeffekte.
- Das Gelände befindet sich im Eigentum der EWMG und kann zu einem angemessenen Preis erworben werden.
- Auch die Planer der Stadt MG und der Bezirksregierung Düsseldorf halten diesen Standort im Gegensatz zu den davor geprüften Alternativen für besonders gut geeignet.

Umweltaspekte/Belastung der Bevölkerung

Die Anlage führt zu einer CO₂-Einsparung von ca. 10.000 t pro Jahr. Von der Anlage gehen keine störenden **Geruchs**-, **Geräusch**- oder **Staubbelastungen** aus. Das ist durch Gutachten belegt.

In der nähen Umgebung der Anlage nimmt der **Verkehr** zu, wenn jährlich ca. 30.000 t nachwachsende Rohstoffe und 3.000 t Rindergülle zur Anlage und ca. 26.000 t Gärsubstrate als Dünger auf die Felder gebracht werden.

Grundsätzlich sind dies keine neuen Verkehre, da die Felder auch jetzt bewirtschaftet und gedüngt werden. Unbestritten ist allerdings, dass die Konzentration der Verkehre von und zur Biogasanlage zu einem zeitlich begrenzten erhöhten Aufkommen in der näheren Umgebung führt.

Auf Anregung der Bevölkerung, der Politik und der Verwaltung wurden die gewählten Verkehrsrouten nach der ersten Vorstellung im Januar 2010 deutlich optimiert. Ein Großteil der Transporte (ca. 60 %) ab einer Entfernung von 7,5 km wird über die Autobahn und von der Autobahn direkt zur Biogasanlage geführt.



Im Ortsteil Wanlo kommt es zu keiner zusätzlichen Verkehrsbelastung. Nur der Transport der unmittelbar anliegenden, jetzt auch bewirtschafteten Flächen (ca. 7 ha) führt durch den Ort. Im Ortsteil Hochneukirch handelt es sich um Mais von ca. 15 ha (ca. 800 t).

Die Verkehre von und zu der Anlage, die nicht über die Autobahn kommen, werden an Wanlo und Hochneukirch vorbei über Wirtschaftswege, die Grubenrandstraße bzw. über RWE-Betriebswege um die Ortschaften herum geführt. Die Wirtschaftswege werden auch jetzt zum Transport der Feldfrüchte genutzt.

Im Rahmen des ohnehin geplanten Monitorings wird auch für Beckrath nach einer weitergehenden (Einrichtungsverkehr ist schon berücksichtigt) Sicherung, z. B. in Form einer Ampelanlage oder Entlastung durch Umleitung des von Wegberg kommenden Verkehrs über die Autobahn gesucht.

Im Vergleich zum Verkehrskonzept, welches zurzeit Grundlage des FNP- und Bebauungsplanverfahrens ist, wird eine deutliche Reduzierung des Verkehrs durch Beckrath erreicht. Grundsätzlich sollen Maistransporte nur noch aus der unmittelbaren Umgebung von Beckrath zugelassen werden.

Städtebaulicher Vertrag

Der Städtebauliche Vertrag (zwischen Stadt MG und Biogasbetreibergesellschaft) regelt u. a. für die Mais- und Gärsubstrattransporte:

- Die Einhaltung der Fahrtrouten mit Konventionalstrafenregelung
- Das Monitoring zur Optimierung der Streckenführungen bei Veränderungen des Wegenetzes bzw. zur Bestimmung, dass Ausweichbuchtungen, wenn erforderlich, anzulegen sind
- Eventuell notwendige Reparaturen von Wirtschaftswegen.

Darüber hinaus ist dort festgelegt u. a.:

- Gentechnisch veränderte Pflanzen sind ausgeschlossen.
- Die Anlage darf nicht auf z. B. Abfall umgestellt werden.
- Die Eingrünung des Geländes.

Wirtschaftlichkeit

Zum 01.01.2012 werden die EEG-Vergütungssätze mit hoher Wahrscheinlichkeit reduziert. Deshalb müssen die BHKW bis zum 31.12.2011 in Betrieb genommen sein. Dieser zeitliche Zwangspunkt wird voraussichtlich im Jahr 2011 zu einem Bauboom für Biogasanlagen führen.

Durch die aufwendigen Planungs- und Genehmigungsabläufe wird die Ausschreibung und die Vergabe in den kritischen Zeitraum Mitte bis Ende 2011 kommen und es muss dadurch mit erhöhten Anlagenbaupreisen gerechnet werden.

Trotz der "zusätzlichen" Kosten, verursacht durch z. B.:

- Gärsubstratlagerung für 9 Monate
- Zuschüsse für grundwasserverträgliche Gärsubstratausbringung
- Einhaltung von vorgeschriebenen (nicht immer die wirtschaftlichsten) Routen und Transporte über die Autobahn
- Einrichtung einer aufwendigen Zufahrt zur Anlage auf der K19
- Eventuelle Reparatur von Wirtschaftswegen und Anlegen von Ausweichbuchen

gehen wir nach wie vor von einem wirtschaftlichen Betrieb aus.

Die Anlage wird allerdings nur gebaut, wenn sie nach Berücksichtigung aller Aspekte, die entsprechende Mindestrenditeanforderungen erfüllt.

Zeitplanung

Zur Sicherung der aktuellen EEG-Zuschüsse müssen die BHKW noch bis zum 31.12.2011 in Betrieb genommen werden und die Fahrsilos müssen für die Maisernte 2011 fertig gestellt sein.

Das setzt voraus, dass die endgültige Entscheidung über Flächennutzungs- und Bebauungsplan in der Ratssitzung am 23.02.2011 getroffen wird und auch zeitnah die Zustimmung der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegt.

Die Biogasanlage mit Erdgasaufbereitung wird dann bis Mitte 2012 fertig gestellt sein.

Bürgerinformation/Kommunikation

Bereits im Januar 2010 wurde die Bevölkerung in Wanlo in einer vorgezogenen Bürgerinformation informiert.

Darüber hinaus wurde in Hochneukirch auf Initiative der zukünftigen Biogasbetreibergesellschaft eine Bürgerinformation durchgeführt.

Am 15.04.2010 fand dann erneut auf Initiative der zukünftigen Betreibergesellschaft eine weitere Informationsveranstaltung in Wanlo statt.

Zum Kennenlernen der Biogasanlagentechnik wurden Ortsbesichtigungen der Biogasanlage Wassenberg und ein Tag der Offenen Tür durchgeführt. Darüber hinaus fanden Einzel- und Gruppengespräche statt und die Bezirksvertretung West wurde mehrfach informiert.

Am 21.07.2010 fand in Wanlo ein "Runder Tisch" statt, an dem der Bezirksvorsteher Mönchengladbach West, Stadt Mönchengladbach – Umweltamt, RWE Power, Initiator Herr Hoffmann und NVV teilnahmen. Die Wanloer Bürgerinitiative hat ihre Teilnahme an dem Termin abgesagt.

Rechtssicherheit

Das Verfahren zur FNP-Änderung und zum Bebauungsplan wurde sorgfältig durch die Stadt Mönchengladbach begleitet. Zur Unterstützung wurde das Fachbüro "3D Architekten und Stadtplaner" eingeschaltet. Darüber hinaus wurde der komplette Abwägungsprozess durch die Anwaltskanzlei Kapellmann begleitet.

Dr. Rainer Hellekes

Paul Rutten